

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Eingegangen
22. Juli 2016
Gemeinde  Denklingen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

18.08.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Regierung von Oberbayern
- Bergamt Südbayern -
80534 München

Anschrift (Straße, Ort)

0891 2176-2116

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Bergamtl. Belange werden durch das
Verfahren nicht
berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort Manchen Datum 21.07.16
Bergheim

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung
 **Frhr. von Pastor**
Bergdirektor